

Stadtentwässerung Lengerich | Tecklenburger Straße 2/4 | 49525 Lengerich

Max Mustermann
Musterweg 1
49525 Lengerich

Fachdienst: **Stadtentwässerung Lengerich**

Hotline: **(05481) 33612**
E-Mail: **nw-gebuehren@lengerich.de**

Datum: **05.05.2025**

Aktualisierung der Niederschlagswassergebühr

Flächenermittlung für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Stadt Lengerich erhebt seit 1995 Abwassergebühren nach dem getrennten Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr richtet sich dabei nach der Größe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurden diese Flächen seinerzeit in einem Selbstauskunftsverfahren ermittelt.

Viele der damals angegebenen Flächen sind heute nicht mehr aktuell. Veränderungen der Flächengrößen durch vorgenommene Versiegelungen und Entsiegelungen wurden teilweise nicht berücksichtigt. Um die Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten und auch im Hinblick auf eine zukunftssichere Regenwasserbewirtschaftung sollen nun die bebauten, überbauten und befestigten abflusswirksamen Flächen neu erfasst werden.

Dazu benötigen wir Ihre aktive Mitwirkung!

Im Vorfeld dieser Befragung wurden Luftbilder aus einer Befliegung des Stadtgebietes (aus dem Frühjahr 2022) ausgewertet, um den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten. Dabei wurden die bebauten, überbauten und befestigten Flächen für Ihr Grundstück ermittelt und im beigefügten Lageplan farblich dargestellt. Durch eine eventuelle spätere Bebauung (nach dem Frühjahr 2022) Ihres Grundstücks oder durch zwischenzeitliche Veränderungen der Flächen auf Ihrem Grundstück können sich Abweichungen zu den von uns ermittelten Flächen ergeben.

Wir bitten Sie daher, Ihre persönlichen Daten sowie die für Sie ermittelten Flächen auf dem ebenfalls beigefügten Erhebungsbogen auf Richtigkeit zu überprüfen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Bitte senden Sie uns einen Erhebungsbogen ausgefüllt und unterschrieben sowie einen Lageplan mit beiliegendem Freiumschlag **bis zum 02.06.2025** zurück. Der zweite Erhebungsbogen/Lageplan ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Auch wenn sich keine Änderungen ergeben haben, senden Sie uns bitte ein Exemplar des Erhebungsbogens und des Lageplans zurück.

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die erforderlichen Daten über unser **Online-Portal: lengerich.fischer-teamplan.de** zu erfassen.

Hierzu benötigen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten:

Benutzername: LE00XXXX **Passwort:** XXXXXXXXXX

Sie sind als Grundstückseigentümer/-in oder Zustellbevollmächtigte/-r zur entsprechenden Auskunft verpflichtet. Sofern wir bis zum 02.06.2025 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass alle auf Basis der Luftbilddauswertung ermittelten bebauten, überbauten und befestigten Grundstücksflächen in die öffentliche Abwasseranlage entwässern und damit gebührenrelevant sind.

Bevor Sie die vorliegenden Angaben überprüfen bzw. korrigieren, lesen Sie sich bitte die Anlage 1 „Allgemeine Informationen zur Aktualisierung der Flächenermittlung für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr“ aufmerksam durch! Hierdurch können sicherlich schon einige Ihrer Fragen beantwortet werden.

Für weitergehende Fragen zum Verfahren und zum Ausfüllen der Erhebungsbögen wurde eine Hotline eingerichtet.

Sie haben auch die Möglichkeit, die **Bürgerberatung vor Ort** in den Räumen der Stadtentwässerung Lengerich, Tecklenburger Str. 4, 49525 Lengerich, Raum 612, in Anspruch zu nehmen.

Alle weiteren Informationen dazu finden Sie in der beigefügten Anlage 1 *„Allgemeine Informationen zur Aktualisierung der Flächenermittlung für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr“*.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Lammert
(Betriebsleiter)

Anlagen

Anlage 1: Allg. Informationen zur Aktualisierung der Flächenermittlung für die Niederschlagswassergebühr

Anlage 2: Erhebungsbogen/Lageplan 2-fach (1. Ausfertigung bitte zurücksenden)

Anlage 3: Freiumschlag für die Rücksendung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AKTUALISIERUNG DER FLÄCHEN- ERMITTLUNG FÜR DIE ERHEBUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

UM WAS GEHT ES?

Die Aktualisierung der Flächen dient in erster Linie einer gerechteren Gebührenverteilung. Bisher nicht erfasste Flächen oder auch Veränderungen der vorhandenen Versiegelung sollen nun berücksichtigt werden.

In der Vergangenheit wurden Dachüberstände bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen nicht berücksichtigt. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben werden die Dachüberstände ab dem 01.01.2026 angerechnet. Die bislang unter den Dachüberständen teilweise vorhandenen Pflasterflächen bleiben aber im Gegenzug dazu unberücksichtigt.

IHRE MITHILFE IST NOTWENDIG!

In dem Ihnen vorliegenden Lageplan und der Flächenaufstellung sind die bebauten, überbauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes dargestellt. Die Darstellung erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Luftbilder aus dem Frühjahr 2022. Die Luftbilddauswertung wurde von der Firma FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Lengerich durchgeführt.

Bitte prüfen Sie zunächst, ob es sich bei dem angegebenen Grundstück um Ihr Grundstück handelt. Sind die Flächenangaben korrekt? Sind alle tatsächlich vorhandenen Flächen erfasst? Auf dem beiliegenden Erhebungsbogen können Sie Ergänzungen und Korrekturen vornehmen. Teilen Sie uns auf dem Erhebungsbogen bitte mit, von welcher dieser Flächen das anfallende Niederschlagswasser auf die Straße bzw. in die Kanalisation abgeleitet wird und von welchen nicht.

WELCHE FLÄCHEN SIND NICHT GEBÜHRENPFLICHTIG?

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, alle vorhandenen bebauten, überbauten und befestigten Flächen an die städtische Kanalisation anzuschließen. Das Niederschlagswasser darf ohne entsprechende technische Voraussetzungen und ohne Genehmigung nicht auf dem Grundstück versickert werden.

Ausnahme 1: „Bagatellflächen“

Untergeordnete Flächen (sog. Bagatellflächen), entwässern auch bei einem Starkregenereignis nicht in die städtische Kanalisation, sondern das Niederschlagswasser kann auf dem eigenen Grundstück versickern. Nachbargrundstücke dürfen durch diese Versickerung nicht beeinträchtigt werden.

Beispiele für Bagatellflächen:

- Terrassenflächen, die zum Garten entwässern
- Gehwegeflächen, die zum Garten entwässern
- Gartenhütten, die zum Garten entwässern

Ausnahme 2: „Genehmigte Versickerungsanlage“

Für eine Versickerung des Niederschlagswassers (z.B. Rigole) auf dem Grundstück, ist eine Genehmigung erforderlich. Hierzu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der -Unteren Wasserbehörde- des Kreises Steinfurt nachzuweisen. Bitte machen Sie im Erhebungsbogen die notwendigen Angaben zu einer ggf. vorliegenden Einleitungserlaubnis. Weiterhin ist für die Versickerung des Niederschlagswassers eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch die Stadtentwässerung Lengerich notwendig.

Ausnahme 3: „Genehmigte Gewässereinleitung“

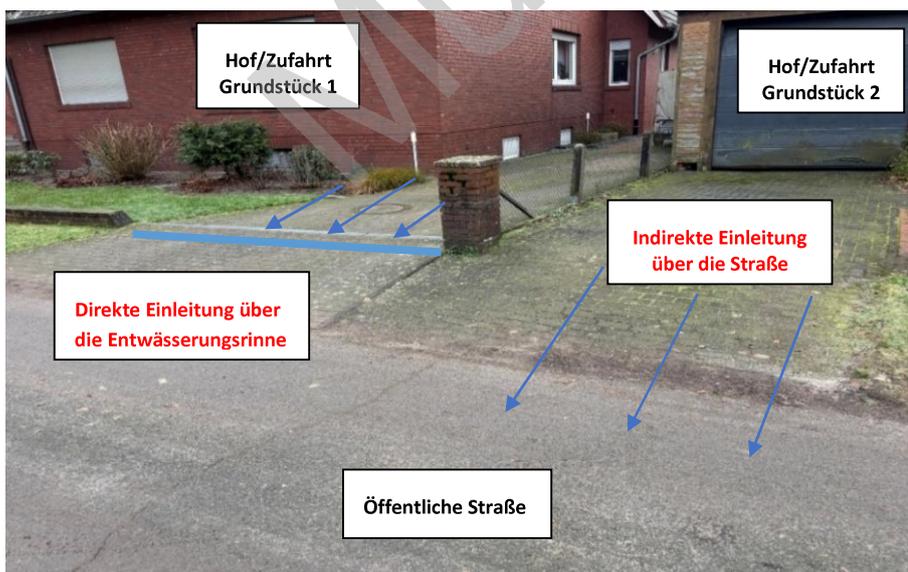
Voraussetzung ist u.a. das Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer. Diese Einleitungserlaubnis wird ebenfalls von der -Unteren Wasserbehörde- des Kreises Steinfurt erteilt. Bitte machen Sie die notwendigen Angaben zu einer ggf. vorliegenden Einleitungserlaubnis im Erhebungsbogen. Auch in diesem Fall ist eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch die Stadtentwässerung Lengerich notwendig.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung von Regentonnen oder Zisternen mit Überlauf in den Kanal bei angeschlossenen Grundstücksflächen keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung bei der Niederschlagswassergebühr hat.

WELCHE FLÄCHEN SIND GEBÜHRENPFLICHTIG?

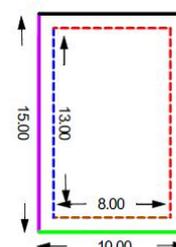
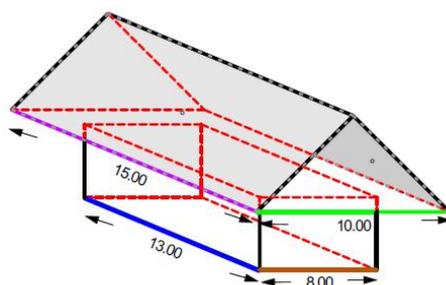
Gebührenpflichtig sind alle bebauten, überbauten und befestigten Grundstücksflächen, von denen aus das anfallende Niederschlagswasser direkt über die vorhandene Hausanschlussleitung oder indirekt, z.B. aufgrund des Gefälles über Straßen- und Wegeflächen, in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Dies gilt insbesondere für Haus-, Garagen- und Hofflächen. Als befestigt und gebührenrelevant gelten auch Flächen, die teilversiegelt sind (Rasengittersteine, Ökopflaster, Drainagesteine, Schotterflächen).

Die gezielte Ableitung des Niederschlagswassers in die städtische Abwasseranlage ist erforderlich, um Vernässungsschäden auf Nachbargrundstücken und Überschwemmungen zu vermeiden.



Berücksichtigt werden auch die vorhandenen Dachüberstände wie im folgenden Beispiel dargestellt:

GRUNDFLÄCHE	(blau x braun) 13 x 8
DACHFLÄCHE	(lila x grün) 15 x 10



WIE VERFAHRE ICH MIT GEMEINSCHAFTSEIGENTUM?

Bei Gemeinschaftseigentum in Form von z.B. Wohnungs- und Teileigentum auf einem Grundstück, Garagenhöfen, Privatstraßen u.ä. wurde -sofern keine Hausverwaltung bekannt ist- stellvertretend nur ein/-e Grundstückseigentümer/-in angeschrieben. Bitte geben Sie im Erhebungsbogen die Daten für das gesamte Gemeinschaftsgrundstück an. Die Flächen werden dann im weiteren Verfahren auf die einzelnen Eigentümer aufgeteilt.

WICHTIG!!!

Wir benötigen Ihre Rückmeldung bis zum 02.06.2025

Ihre Rückmeldung benötigen wir auch, wenn Sie keine Änderungen im Erhebungsbogen vorgenommen haben. Sofern wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir von der Richtigkeit der ermittelten Flächen aus. Die gesamten bebauten, überbauten und befestigten Flächen werden als gebührenrelevant für die Niederschlagswassergebühr berücksichtigt.

Sollten Sie nicht Eigentümer/-in oder Verwalter/-in des Grundstücks sein, so vermerken Sie dies bitte in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem beigefügten Lageplan.

Bitte faxen Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen nicht, sondern senden Sie die erste Ausfertigung des Erhebungsbogens sowie des Lageplanes mit dem beiliegenden Freiumschlag zurück. Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Sie haben auch die Möglichkeit, die erforderlichen Daten über das bestehende Online-Portal **lengerich.fischer-teamplan.de** zu erfassen. Die notwendigen Zugangsdaten finden Sie in Ihrem Anschreiben.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen zum Verfahren und Hilfestellungen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens haben wir für Sie eine Hotline unter der Rufnummer 05481/33-612 eingerichtet. Die Mitarbeiter/-innen der Fa. FISCHER TEAMPLAN stehen Ihnen gemeinsam mit den zuständigen Sachbearbeitern/-innen der Stadtentwässerung bei allen Fragen zur Verfügung.

Die **Hotline** ist vom 05.05.2025 bis zum 30.05.2025 zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

von Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die **Bürgerberatung vor Ort** in den Räumen der Stadtentwässerung Lengerich, Tecklenburger Str. 4, 49525 Lengerich, Raum 612, in Anspruch zu nehmen:

Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

E-Mail unter: nw-gebuehren@lengerich.de

Muster

ERLÄUTERUNGEN UND AUSFÜLLHILFE ZUM ERHEBUNGSBOGEN

Bearbeitungshinweise:

- Ergänzungen bitte mit Kugelschreiber vornehmen.
- Änderung der einzelnen Flächen bitte auch im Lageplan kenntlich machen.
- Bitte die erste Ausfertigung des Erhebungsbogens und des Lageplanes mit Hilfe des beiliegenden Freiumschlags zurücksenden (nicht bei Nutzung des Online-Portals).

Allgemeines:

Die erste Seite des Erhebungsbogens enthält einen Kartenausschnitt Ihres Grundstücks mit der Darstellung aller aus der Überfliegung ermittelten befestigten Flächen und allgemeine Angaben zum Grundstück. Jede Dachteil- und befestigte Bodenfläche ist fortlaufend nummeriert. (D1 = Dachteilfläche 1, B1 = befestigte Bodenfläche 1).

Auf der zweiten Seite (und je nach Anzahl der Teilflächen ggf. auch weiteren Seiten) des Erhebungsbogens ist für jede Teilfläche eine eigene Zeile vorhanden, so dass Sie für jede Fläche separat erklären können, wohin das Niederschlagswasser abfließt.

Aus der Befliegung ermittelt			Korrigierte Fläche	Abweichende Befestigungsart	Abfluss/Einleitung des Niederschlagswassers (nur ein Kreuz pro Zeile)						
Flächenbezeichnung	ermittelte Fläche (m ²)	Art der Befestigung	Flächengröße (m ²) (Angabe rechtsbündig ohne Nachkommastellen!) (Fläche nicht vorhanden = 0)	Gründach (Nachweis erforderlich!)	in Kanal (direkt oder indirekt)	versickert oberflächlich auf dem Grundstück	in Zisterne zur Gartenbewässerung	in Versickerungsanlage	in Gewässer		

Im ersten Block (**Aus der Befliegung ermittelt** grau) finden Sie die Flächenbezeichnung aus dem Kartenausschnitt gefolgt von der ermittelten Flächengröße in m² sowie die ermittelte Befestigungsart. Diese Werte dürfen nicht geändert werden. Ihre Änderungen erfolgen in den folgenden Blöcken. Bei Dachflächen wird die Größe aus der Draufsicht einschließlich des Dachüberstandes ermittelt.

Im zweiten Block (**Korrigierte Fläche** grün) sind normalerweise keine Eintragungen vorzunehmen, da eine exakte Flächenermittlung vorgenommen wurde. Sollten Sie dennoch eine andere Größe ermittelt haben (z. B. durch Teilentsiegelung), können Sie diese hier rechtsbündig ohne Nachkommastellen angeben. Falls eine Fläche nicht mehr vorhanden sein sollte, tragen Sie hier bitte 0 ein.

Im dritten Block (**Abweichende Befestigungsart** blau) können Sie Angaben zu einem ggf. vorhandenem Gründach vornehmen. Voraussetzung hierfür ist eine dauerhaft geschlossene Pflanzendecke mit einer Substratstärke von mind. 7 cm. Die Ausprägung der Fläche wird durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes angegeben. Sofern hier eine Angabe gemacht wird, muss zwingend auch hierüber ein Nachweis (Unternehmerbescheinigung/Rechnung) eingereicht werden.

Im vierten Block (**Abfluss/Einleitung des Niederschlagswassers** gelb) ist anzugeben, wohin das Niederschlagswasser abfließt. Sollten Sie hier keine Eintragung vornehmen, wird angenommen, dass die entsprechende Teilfläche in den Abwasserkanal entwässert.

Erläuterung der einzelnen Auswahlmöglichkeiten:

• **in Kanal (direkt oder indirekt)**

Dieses Feld kreuzen Sie bitte an, wenn das Niederschlagswasser direkt (z. B. über Regenfallrohre) oder indirekt (z. B. aufgrund des Gefälles über die Straßen- und Wegeflächen) in den Abwasserkanal entwässert.

• **versickert oberflächlich auf dem Grundstück**

Hier machen Sie Ihre Angabe, wenn das Niederschlagswasser direkt auf Ihrem Grundstück in die Bodenzone versickert (z. B. ein Gartenweg, von welchem das Niederschlagswasser seitlich in die Beete oder den Rasen abfließt).

• **in Rückhaltung (Zisterne, Versickerungsanlage) oder Gewässer**

Sofern das Niederschlagswasser in eine Rückhaltung (Zisterne zur Gartenbewässerung, Versickerungsanlage) oder ein Gewässer (direkt oder indirekt) eingeleitet wird, geben Sie diese bitte hier durch Ankreuzen an. **Wichtig:** Sofern hier eine Eintragung erfolgte, sind zudem entsprechende Angaben im rosa Block auf der zweiten Seite des Erhebungsbogens vorzunehmen.

Nur bei vorhandener Rückhaltung oder Einleitung in Gewässer/Grundwasser auszufüllen		
	Speichervolumen (m ³)	kein Überlauf in den Kanal
Zisterne zur Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versickerungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei vorhandener Versickerungsanlage oder Einleitung in Gewässer/Grundwasser stets anzugeben:

Aktenzeichen Wasserrechtliche Erlaubnis	<input type="text"/>
Datum der Wasserrechtlichen Erlaubnis	<input type="text"/>

Bei einer Zisterne zur Gartenbewässerung oder Versickerungsanlage ist jeweils das Volumen in m³ (1m³ = 1.000 Liter) anzugeben. Sollte diese Anlage keinen Überlauf an den Kanal besitzen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Zusätzlich ist bei einer Einleitung in eine Versickerungsanlage oder in ein Gewässer das Aktenzeichen und das Datum der Wasserrechtlichen Erlaubnis in die entsprechenden Felder einzutragen.

Sonderfälle

1. Eine auf Ihrem Grundstück vorhandene Fläche ist nicht erfasst worden. Bitte machen Sie die Angaben zu dieser Fläche in einer leeren Zeile. Als Flächenbezeichnung geben Sie bitte für eine neue Dachfläche DNEU und für eine Bodenfläche BNEU an. Neben der Größe geben Sie bitte noch die Befestigungsart und das Einleitverhalten an.
2. Eine erfasste Fläche hat unterschiedliche Befestigungsarten oder leitet das Niederschlagswasser unterschiedlich ab (z. B. die Garagenzufahrt entwässert über die Straße in den Kanal und der verbundene Weg zum Haus versickert im Garten). In diesen Fällen setzen Sie bitte die Größe der alten Fläche auf 0 und legen Sie entsprechend neue Flächen an, wie unter Punkt 1 beschrieben.

In beiden Fällen machen Sie dies auch bitte auf dem Kartenausschnitt kenntlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bitte ausgefüllt bis zum 02.06.2025 zurücksenden

ID.-Nr.: LE25-00XXXX-1

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen an:

Stadtentwässerung Lengerich
Stichwort Niederschlagswassergebühr
Tecklenburger Str 2/4
49525 Lengerich



Eigentümer/-in/Verwalter/-in: Max Mustermann
Leistungsobjektnr.: LEO00XXXX

Grundstücksdaten

Lage : Musterweg 1

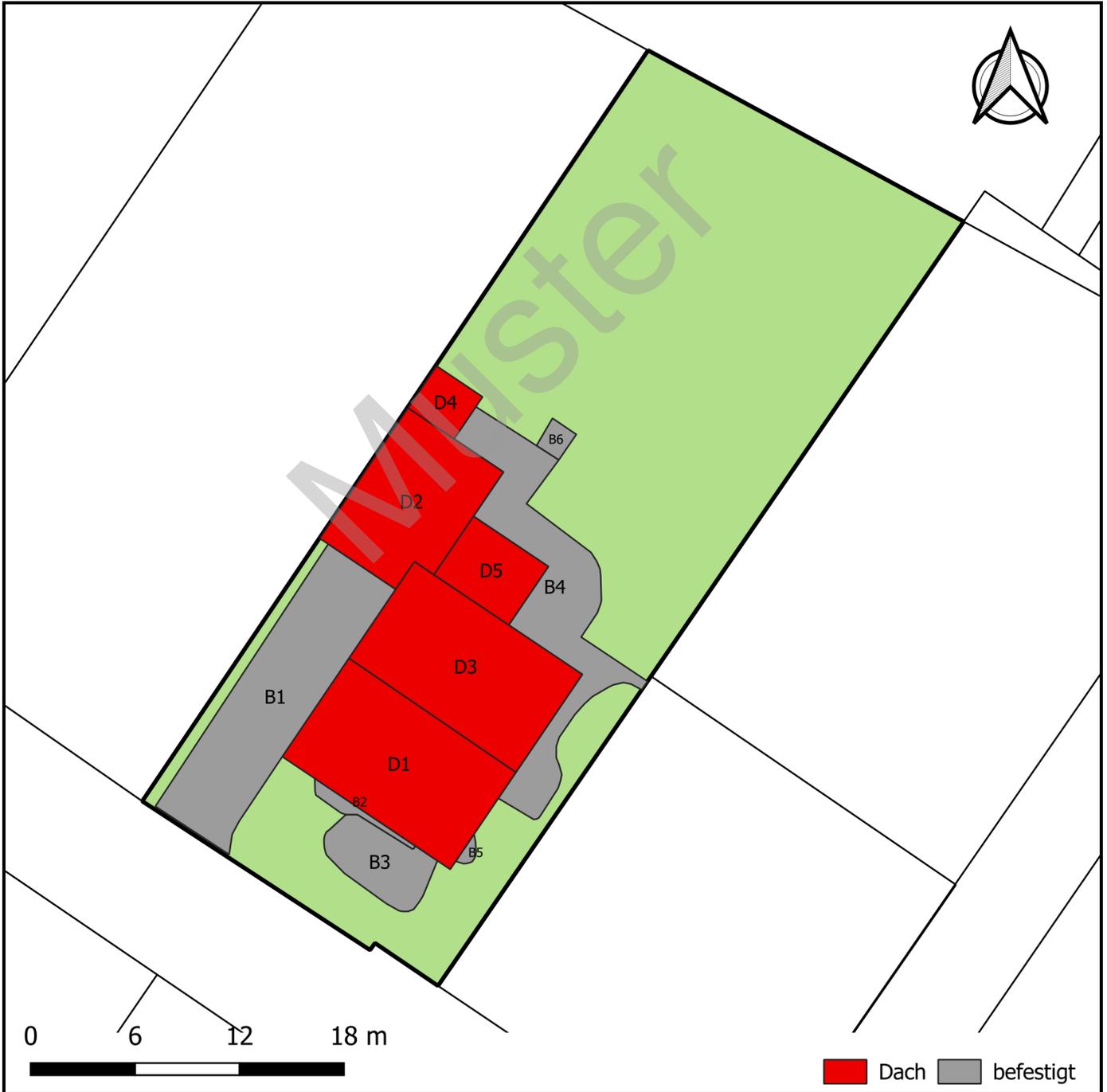
Gemarkung Flur Flurstück
Lengerich 000 00000

Sollten wir Ihre Adresse falsch gespeichert haben oder Sie nicht Eigentümer/-in/Verwalter/-in sein, dann teilen Sie uns bitte hier die korrekten Daten mit.

Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____



ID.-Nr.: LE25-00XXXX-1

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen an:

Stadtentwässerung Lengerich
Stichwort Niederschlagswassergebühr
Tecklenburger Str 2/4
49525 Lengerich



Eigentümer/-in/Verwalter/-in: Max Mustermann
Leistungsobjektnr.: LEO00XXXX

Grundstücksdaten
Lage : Musterweg 1

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lengerich	000	00000

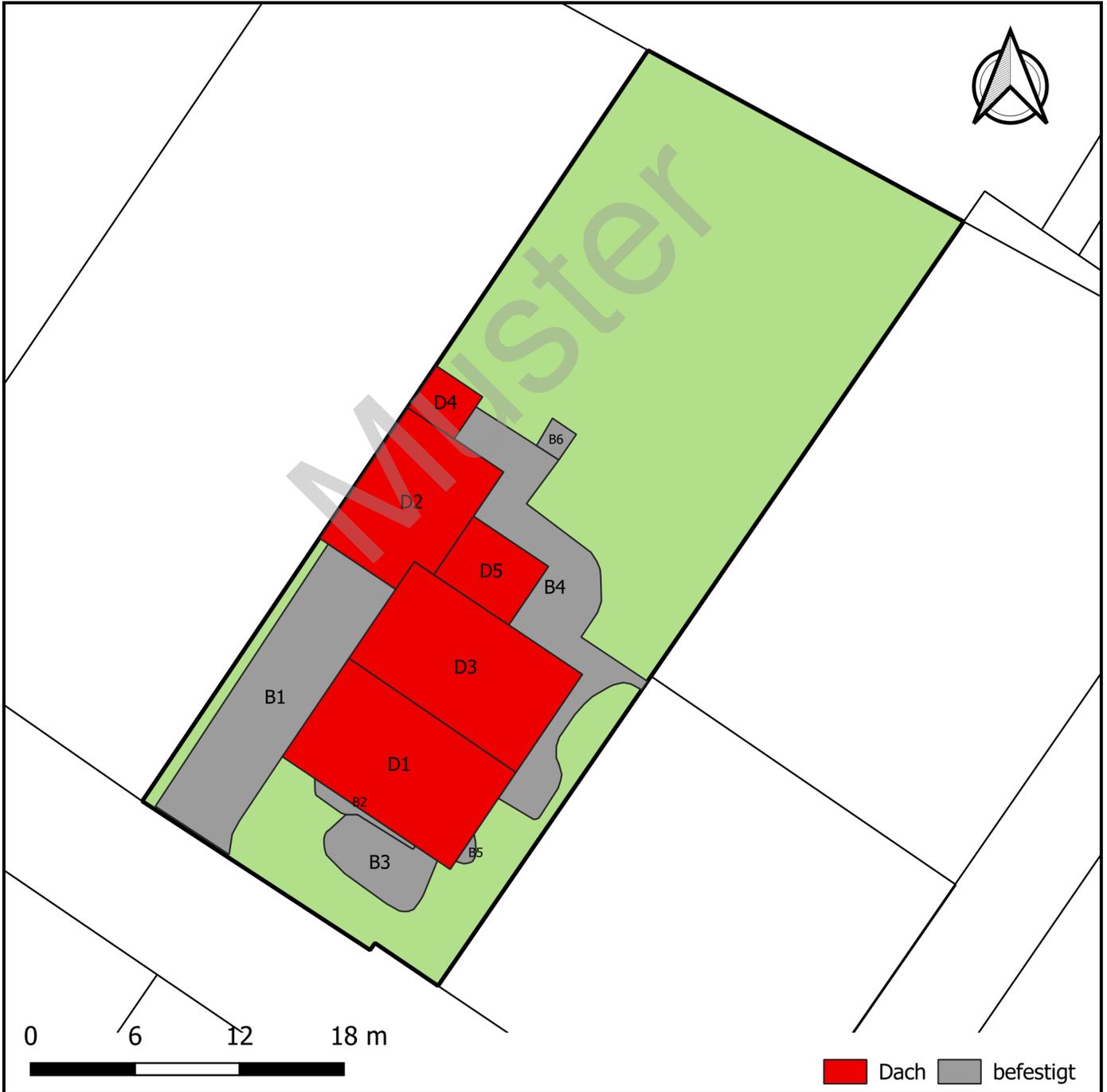
Sollten wir Ihre Adresse falsch gespeichert haben oder Sie nicht Eigentümer/-in/Verwalter/-in sein, dann teilen Sie uns bitte hier die korrekten Daten mit.

Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Für Ihre Unterlagen



0 6 12 18 m

Dach befestigt





Grundstück: Musterweg 1

LEO Nr.: LEO00XXXX

ID.Nr.: LE25-00XXXX-1

Für Ihre Unterlagen

Aus der Befliegung ermittelt			Korrigierte Fläche	Abweichende Befestigungsart		Abfluss/Einleitung des Niederschlagswassers (nur ein Kreuz pro Zeile)				
Flächenbezeichnung	ermittelte Fläche (m ²)	Art der Befestigung		Flächengröße (m ²) (Angabe rechtsbündig ohne Nachkommastellen!) (Fläche nicht vorhanden = 0)	Gründach (Nachweis erforderlich!)	in Kanal (direkt oder indirekt)	versickert oberflächlich auf dem Grundstück	in Zisterne zur Gartenbewässerung	in Versickerungsanlage	in Gewässer
D1	79	Dach								
D2	57	Dach								
D3	78	Dach								
D4	9	Dach								
D5	21	Dach								
B1	83	befestigt								
B2	3	befestigt								
B3	20	befestigt								
B4	68	befestigt								
B5	1	befestigt								
B6	2	befestigt								

Nur bei vorhandener Rückhaltung oder Einleitung in Gewässer/Grundwasser auszufüllen

	Speichervolumen (m ³)	kein Überlauf in den Kanal
Zisterne zur Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versickerungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei vorhandener Versickerungsanlage oder Einleitung in Gewässer/Grundwasser stets anzugeben:

Aktenzeichen Wasserrechtliche Erlaubnis

Datum der Wasserrechtlichen Erlaubnis

Hiermit bestätige(n) ich/wir, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und zukünftig jede Veränderung an den bebauten/überbauten/befestigten Flächen meines/unseres Grundstückes der Stadtentwässerung Lengerich unverzüglich mitzuteilen.

Für eventuelle Rückfragen bin ich/sind wir unter der Telefon-Nr /E-Mail-Adresse zu erreichen (freiwillige Angaben):

<input type="text"/>	Telefon-Nr.	<input type="text"/>	E-Mail
<input type="text"/>	Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift

Die Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Zwecke der Ermittlung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum gewährleisteten Datenschutz / zu Ihren Rechten können per E-Mail unter stadtentwaesserung@lengerich.de angefragt werden.

